

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 54 (2004)

Heft: 4

Buchbesprechung: Der Bernina Bergwerksprozess von 1459-1462 und die
Bergbauunternehmungen des Johann von Salis 1576-1618 [Peter
Conradin von Planta]

Autor: Imboden, Gabriel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizergeschichte / Histoire suisse

Peter Conradin von Planta: **Der Bernina Bergwerksprozess von 1459–1462 und die Bergbauunternehmungen des Johann von Salis 1576–1618.** Jahrbuch 2000 der Historischen Gesellschaft von Graubünden, Chur 2000, S. 1–144.

Die von der Bündner Kulturforschung finanzierte Untersuchung befasst sich im ersten Teil mit einem herausragenden Ereignis, dem Streit zwischen dem Churer Bischof Ortlieb von Brandis und der Familie Planta um die Nutzung des Silberbergwerks am Berninapass. Einen Beitrag zur Geschichte des Bündner Bergbaus im engeren Sinne legt der zweite Teil vor anhand der Bergbauaktivitäten des Johann von Salis-Samedan und seiner Gesellschaften um die Wende zum 17. Jahrhundert. Erstmals sind die Themen in gründlichem Studium unedierter Quellen solide erarbeitet. Die Publikation will nicht eine Gesamtdarstellung des Bündner Bergbaus bieten, wohl aber die wirtschaftlichen Grundlagen der spätmittelalterlichen Herrschaftsträger des Hochstifts Chur und der frühneuzeitlichen Eliten offen legen und einen Beitrag leisten zur bislang noch nicht systematisch erforschten Geschichte des Bergbaus in Süd- und Mittelbünden, ja des Alpenraums. Begleitet ist die Studie von einer Quellenedition, die 18 Schlüsseldokumente enthält, darunter eines der bedeutendsten Zeugnisse zur Geschichte des Gotteshauses Chur im Spätmittelalter, den Spruchbrief des Pfalzgerichts vom 8. Mai 1461. Eine verlässliche Bibliographie sowie ein Personen- und Ortsregister runden die Studie ab.

In einem ereignisgeschichtlichen Überblick und der anschließenden Vertiefung der Auseinandersetzungen zeigt der Autor, dass das eben erst von König Friedrich III. bestätigte Bergregal des Fürstbischofs zwar nicht bestritten ist, auch nicht, dass er es selbst oder mit seinem Bruder nutzen kann; der Bischof muss jedoch der Talgemeinde Oberengadin im Falle der Verleihung der Erzausbeute auf ihrem Territorium den Vorzug vor andern geben. Fremde Pächter müssen sich zudem bezüglich Holz, Wasser und Weide vorgängig mit der Talgemeinde verständigen. Dieses Abkommen vom 27. Juni 1459 führte aber bereits im Dezember zum Konflikt zwischen Bischof und Kommune, dessen schiedsgerichtliche Austragung auf verschiedenen Stufen eine Verschiebung der Souveränität vom Kirchenfürsten zu den seit 1406 durch einen Landfrieden verbündeten Korporationen erkennen lässt und somit eine Entwicklung bestätigt, die gleichzeitig auch in andern Regionen der Alpen im Zuge der Stärkung der Gerichtsverfassung und später der Reformation feststellbar ist. In die Auseinandersetzung schaltet sich die ritteradelige Vasallenfamilie der Planta ein, der mächtigste Clan der Kommune Oberengadin, mit dem Anspruch auf ein Lehensverhältnis mit Bischof Leonhard Wismair (†1458) am Silberbergwerk Bernina. Die wichtige Rolle des Gotteshauses als Ordnungsmacht innerhalb seines eigenen Gebietes wird daraus ersichtlich, dass die Boten des Gotteshauses ihren eigenen Landesherrn und eines der einflussreichsten Geschlechter des Hochstifts vor das Pfalzgericht in Chur zitieren können. Bei dieser für lehenrechtliche Fragen zuständigen Instanz setzt sich Bischof Ortlieb durch, doch die Planta weigern sich bis zur Fehde, dem Spruch nachzukommen,

und das Pfalzgericht verfügt nicht über die Macht, das Urteil durchzusetzen. Nun walten die Drei Bünde als Schiedsrichter zwischen dem Fürstbischof und seinem Vasallengeschlecht und bringen 1462 einen Kompromiss zustande, dem beide Parteien folgen können: Der Obereigentumsanspruch des Bischofs auf das Silberbergwerk Bernina wird geschützt, die Ausbeutung der vorhandenen vier Gruben jedoch paritätisch zwischen beiden Parteien aufgeteilt; neu entdeckte Erzvorkommen dürfen die Planta – als Lehen des Bischofs – schürfen, alle Erzvorkommen im Puschlav hingegen fallen dem Bischof zu. Mit diesem Urteil kann Bischof Ortlieb einen Bergrichter einsetzen und das Tiroler Bergrecht einführen. Der erbitterte Streit um die Bergwerke deckt einerseits ihre wirtschaftliche Bedeutung sowohl für das Hochstift wie auch für die Vasallen auf, andererseits stellt der Anspruch des Bischofs einen gefährlichen Präzedenzfall für die Führungsschicht des Gotteshauses dar, die sich in ihren Rechten bedroht sieht und darum die Herrschaftsferne ihrer Einflussbereiche wahren oder ausbauen will. Erstmals in der Geschichte Graubündens treten in diesem Prozess die Drei Bünde als Autorität auf, die eine dauerhafte Lösung eines langjährigen Konfliktes erwirken und durchsetzen kann.

Der zweite Teil der Studie breitet die rechtlichen, finanziellen und sozialen Strukturen der Genossenschaften und die Unternehmensstrategien des Johann von Salis aus. Der wohl bedeutendste Unternehmer Graubündens des ausgehenden 16. Jahrhunderts ging verschiedene Gesellschaften ein zum Abbau von Eisen, Blei, Kupfer, Gold, Silber, Alaun und Vitriol oder zur Erzverhüttung, die allerdings ausnahmslos scheiterten und im finanziellen Ruin des Johann Salis endeten. Möglicherweise mit einer Ausnahme war Johann von Salis nie als Einzelunternehmer tätig, sondern pflegte verschiedene Gesellschaftsformen. Die *compagnia Salis-Vertema* darf als reine Gewerkschaft gelten, die *compagnia Salis-Peverello* als reine Handelsgesellschaft und die *Zernezer compagnia* als reine Schmelzgesellschaft. In der Regel zwei bis ein halbes Dutzend Haupt- (*principali interessati*) und Nebenteilhaber (*interessati*), die sich nicht immer auseinanderhalten lassen, bildeten die Gesellschaft. Im Gegensatz zu den in Südwestdeutschland typischen Familiengesellschaften, hatten Mitglieder der Salis-Familie keinen grossen Anteil an den Gesellschaften, die eine Vereinigung selbständiger Unternehmer darstellten, wohl aber spielten die Freundschaften, die *amici*, eine bedeutende Rolle. Die *compagnia Salis-Vertema* finanzierten die Vertema ohne Beteiligung Salis' allein und steuerten zudem einen Einkaufspreis bei, hatten aber Anspruch auf zwei Drittel des Gesamtertrags. Im Zernezer Schmelzwerk leisteten die Konsorten einen anteilmässigen Betrag an die Betriebskosten und einen Einkauf, ob Johann Salis eigene Mittel investierte, ist unklar. Die Berggüter Gewerken trugen die Kosten gemeinsam nach einem nicht bekannten Schlüssel. Hingegen ist die «Fürlegung», die Arbeitsentschädigung der *Principali* aus dem Unternehmensvermögen, nachgewiesen. Gegen Gewinnbeteiligung investierten die Interessati, gewährten den Gewerken Darlehen zu den üblichen Zinsen und hafteten mit der Einlage für Verluste der Gesellschaft. Wenn auch nicht zu beziffern, waren diese Kredite bedeutend und unentbehrlich. Von überragender Bedeutung für das Funktionieren der *compagnie* war aber der Freundschafts- und Verwandtschaftsverband der Hauptteilhaber. Unternehmerisch-kommerzielle Strategien sind in der Gesellschaft Salis-Vertema erkennbar, die sich an den Absatzchancen der Produkte im lombardischen Raum zu orientieren scheinen; aber auch der sukzessive Rückzug aus unrentablen Anlagen oder der Versuch, in Krisensituationen Produktionsstätten zu verpachten, und schliesslich auch der Beizug von Alchimisten zur Ertragssteigerung

oder zur Umwandlung von Metall zeigen strategisches Kalkül an. Der Metallhandel wickelte sich entweder im Faktoreisystem mit Niederlassungen und Verwaltern ab oder als Kommissionshandel mit Kaufleuten oder Spediteuren entlang der «via regina» Chiavenna – Como – Mailand. Mischformen und Vergabe an Unterakkordanten, die alle ihre Klientel einbrachten, sind nicht selten. Häufig rekrutierten die Gesellschaften ihre Arbeitskräfte im Tirol oder in den bergamaskischen Alpen. Zweifellos hat die Krise des Tiroler Bergbaus die Knappenwanderung begünstigt. Anwerbung, Vermittlung und Organisation besorgten kleinere Beamte der landesherrlichen Bergverwaltung; sie gleichen damit den bergamaskischen «mastri di compagnia», die freilich auch als Chefs von Genossenschaften und Subunternehmer auftraten. Auch für Tiroler Köhler und einheimische, ländliche Handwerker im Nebenerwerb sind genossenschaftliche Organisationsformen bezeugt. Hingegen finden sich keine Bündner Bauern unter den Arbeitskräften. In Konfliktfällen konnten die Belegschaften Einungen eingehen, die geschlossen gegen die Pricipale Front machten. Unter den Erzknappen treten sowohl Lehen wie Herrenhäuser auf. Die Lehenhäuser schlugen auf eigene Verantwortung Erz und konnten die Herrenhäuser mit fixem Wochenlohn beträchtlich übertreffen, sie trugen aber auch das volle Risiko und mussten meist die Ausrüstung selbst finanzieren. Zuständig für die Versorgung waren die Gewerke über das Institut des Pfennwerthandels (Lebensmittel und übrige Waren). Die Pfennwerte wurden den Knappen vom Lohn abgezogen. Von den Herrenhäusern der Gewerkschaft Salis-Vertema ist bekannt, dass sie bis zu 60% ihres Lohns für Unkosten auslegen mussten.

Eine ertragreiche Studie zur Geschichte des Montanwesens, zur Geschichte spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Eliten und zur Rechtsgeschichte, der man verbreitete Beachtung wünscht. Leider können ältere Augen den substanziellen Fussnotenapparat fast nur mit der Lupe lesen. *Gabriel Imboden, Brig*

Georg Kreis: **Mythos Rütli. Geschichte eines Erinnerungsortes.** Mit zwei Beiträgen von Josef Wiget. Zürich, Orell Füssli Verlag, 2004, 271 S.

Das Thema «Erinnerung» hat Hochkonjunktur in der Geschichtswissenschaft. Angeregt durch Pierre Noras Arbeit über französische Erinnerungsorte von 1984 entstanden vergleichbare Studien für andere Länder. Pünktlich zu den diesjährigen Schiller-Festlichkeiten ist nun ein Buch erschienen, das den schweizerischen Erinnerungsort *par excellence* zum Thema hat. Das Rütli ist im nationalen Gedächtnis als der Anfangspunkt der Eidgenossenschaft verankert, fristet aber im Schatten von Wilhelm Tell ein ruhiges Leben. Die Intention des Buches ist, der Entstehung des Mythos Rütli nachzugehen und darzustellen, wie es im Verlaufe der Jahrhunderte genutzt wurde und welche Funktionen das Rütli für sich allein, beziehungsweise im Vergleich und in Verbindung mit den anderen Elementen der Ursprungsgeschichte, im schweizerischen Geschichtsbewusstsein spielt und gespielt hat. Dabei möchte der Autor keine «wertende Haltung» (S. 8) einnehmen, trotzdem lässt er zumindest eine kritische Haltung in ironischen Passagen durchschimmern. Das Buch reiht sich nicht in die Linie der Mythenentlarvungen ein – die im 18. Jahrhundert und dann wieder in den 1960er Jahren besonders populär waren –, sondern entspricht dem heutigen historiographischen Trend, die Funktionen des Gegenstands im jeweiligen zeitlichen Kontext zu untersuchen.

Das Buch ist angereichert mit zwei Beiträgen des ehemaligen Schwyzer Staatsarchivars Josef Wiget und zusätzlich mit einem umfangreichen Bildteil aus-